

Datum: 26.11.2024

Antrag des Ortschaftsrates Westdorf und Neu Königsau

Antrag/Begründung:

Antrag des Ortschaftsrates Westdorf und Neu Königsau über die Erhöhung der Vereinsförderung zur Haushaltssatzung der Stadt Aschersleben für das Haushaltsjahr 2025

1. Die Ortschaftsräte von Westdorf und Neu Königsau beantragen eine Erhöhung der Vereinsförderung für alle Ortschaften (mit Ausnahme derjenigen, die bislang eine höhere Förderung als 5 € pro Einwohner erhalten) sowie die Kernstadt der Stadt Aschersleben um mindestens 32,1 % gegenüber dem aktuellen Stand der Mittelvergabe. Ziel ist es, den inflationsbedingten Wertverlust seit 2009 auszugleichen und den Vereinen die notwendigen finanziellen Spielräume zu gewähren.

Langfristig wird angestrebt, die Vereinsförderung auf ein einheitliches Niveau zu harmonisieren, sodass alle Vereine – unabhängig von ihrer Zugehörigkeit zu einer Ortschaft oder der Kernstadt – gleiche Fördermöglichkeiten erhalten, wie sie derzeit in den Ortschaften bestehen, die im Rahmen von Eingemeindungsverträgen bessere Konditionen verhandelt haben.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine dementsprechend angepasste Hauptsatzung zu erarbeiten und dem Stadtrat (bis zum Ende des ersten Quartals 2025) zur Entscheidung vorzulegen.

Begründung

Vereine sind ein essenzieller Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens in unserer Gemeinde. Sie fördern den Zusammenhalt, bieten kulturelle Vielfalt und leisten wertvolle ehrenamtliche Arbeit. Mit der beantragten Erhöhung der Vereinsförderung soll der inflationsbedingte Wertverlust seit 2009 ausgeglichen werden, damit die Vereine weiterhin in der Lage sind, ihre Aufgaben zu erfüllen. Diese Forderung ist kein Luxus, sondern eine Notwendigkeit, um die gewachsene Bedeutung der Vereine und die veränderten Rahmenbedingungen angemessen zu berücksichtigen.

Seit 2009 sind die Preise in Deutschland laut Verbraucherpreisindex um 32,1 % gestiegen, ohne dass die Höhe der Vereinsförderung entsprechend angepasst wurde. Dieser reale Wertverlust bedeutet, dass die Vereine mit gleichbleibenden Mitteln heute deutlich weniger finanzielle Spielräume haben. Gleichzeitig steigen die Betriebskosten, zum Beispiel durch höhere

Energiepreise, Instandhaltungen oder Materialkosten. Die beantragte Erhöhung ist daher notwendig, um die ursprüngliche Kaufkraft der Fördermittel wiederherzustellen und die Handlungsfähigkeit der Vereine zu sichern.

Die Schließung von Jugendclubs und anderen kommunalen Einrichtungen, wie es in manchen Orten der Fall ist, hat dazu geführt, dass Vereine zunehmend Aufgaben im Bereich der Jugendarbeit übernehmen. So organisieren beispielsweise Sportvereine Fußballtraining und andere Freizeitaktivitäten, die früher durch städtische Angebote abgedeckt wurden. Diese neuen Aufgaben erfordern zusätzliche finanzielle Mittel, um den gestiegenen Anforderungen gerecht zu werden und weiterhin hochwertige Angebote bereitstellen zu können.

Während in der Kernstadt erhebliche finanzielle Mittel für die Kulturförderung bereitgestellt werden, findet das kulturelle Leben in den Ortschaften fast ausschließlich durch das Engagement der ansässigen Vereine statt. Dorffeste, kulturelle Veranstaltungen und Freizeitangebote werden in den Ortschaften ehrenamtlich organisiert, ohne nennenswerte zusätzliche Unterstützung. Die Erhöhung der Vereinsförderung ist notwendig, um diese wichtige Arbeit zu unterstützen und langfristig zu sichern.

Die Möglichkeit, Belastungen durch Objektbewirtschaftung mit Einzelverträgen abzumildern, wie sie bereits in anderen Ortschaften und der Kernstadt bestehen, ist eine sinnvolle Maßnahme. Diese Verträge sind jedoch lediglich eine Ergänzung und ersetzen nicht die Notwendigkeit einer generellen Anpassung der Vereinsförderung an die inflationsbedingten Veränderungen. Ohne eine solche Anpassung bleibt die Förderung in ihrer jetzigen Form unzureichend.

Vereine bieten mehr als Freizeit- und Sportangebote. Sie schaffen Begegnungsstätten und fördern die Integration von Menschen jeden Alters. Besonders in Westdorf und anderen ländlichen Ortschaften sind sie unverzichtbar für das gesellschaftliche Leben. Eine unzureichende finanzielle Ausstattung gefährdet nicht nur einzelne Vereine, sondern schwächt den sozialen Zusammenhalt in der gesamten Region.

Die Stadt Aschersleben ist als Einheit zu verstehen, in der die Bedürfnisse der Ortschaften genauso berücksichtigt werden müssen wie die der Kernstadt. Es kann nicht sein, dass in der Kernstadt Kulturförderung finanziert wird, während in den Ortschaften das gesamte kulturelle Leben durch Vereine getragen wird, die auf ehrenamtlicher Basis arbeiten. Eine gerechte Verteilung der Fördermittel ist daher dringend erforderlich, um die Lebensqualität in allen Teilen der Stadt zu sichern.

Zusammenfassung

Die beantragte Erhöhung der Vereinsförderung um mindestens 32,1 % ist notwendig, um die Vereine in ihrer wichtigen Arbeit zu unterstützen. Sie übernehmen zunehmend Aufgaben, die früher durch kommunale Einrichtungen erfüllt wurden, und tragen fast allein das kulturelle Leben in den Ortschaften. Die Anpassung der Förderung stellt sicher, dass die Vereine ihre Aufgaben auch künftig erfüllen können, und gleicht gleichzeitig den inflationsbedingten Wertverlust aus.

Die Stadt Aschersleben sollte diese Erhöhung nicht als Belastung sehen, sondern als eine Investition in die Zukunft und das soziale Gefüge der gesamten Stadt. Der Ortschaftsrat Westdorf und Neu Königsau bittet daher um Zustimmung zu diesem Antrag.

Deckungsvorschlag: Haushalt 2025
Federführender Ausschuss:
zu beteiligende Ausschüsse:

gez. Küster, gez. Klar
Ortsbürgermeister